

Vorlage-Nr. 101.16.1549

Kassel, 08.12.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65  
„Hafenstraße“  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Norbert Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a Baugesetzbuch der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“ und der Behandlung der Anregungen wird zugestimmt.

Zielsetzung ist die Errichtung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.200 qm und von max. 98 Stellplätzen und einer Lärmschutzwand zu den Nachbargrundstücken. Teile der Hafenstraße werden in Zusammenhang mit diesem Projekt in das Vorhaben integriert. Sowohl für die Hafenstraße selbst als auch für die beidseitigen Gehwege verbleibt eine ausreichende Breite bestehen.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben incl. aller Aufwendungen für Planung, Gutachten und sämtliche bautechnischen Maßnahmen im Bereich der Hafenstraße übernimmt der Vorhabenträger.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/65 „Hafenstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Dem Ortsbeirat Unterneustadt wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 01.10.2009 zur Anhörung vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 12.11.2009 und 07.12.2009 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3), die Festsetzungen durch Text (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 5) sind beigelegt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister